



Reglement Fonds internationaler Austausch

1. Zweck

Junge Menschen in der Entwicklung ihrer Talente und Fähigkeiten, unter anderem auch Führungsfähigkeiten, zu fördern ist eine der Stärken des Cevi Schweiz. Der Austausch mit Menschen anderer Länder und Kulturen, die Teilnahme oder Mitarbeit in internationalen Lagern, Seminaren, oder Projekten ist eine wichtige Erfahrung bei der Entwicklung interkultureller Kompetenzen und verhilft so zu Erfahrungen, die in der heutigen Welt immer wichtiger werden. Als Teil der internationalen YMCA und YWCA Bewegung kann der Cevi Schweiz jungen Menschen solche Erfahrungen anbieten.

Der Fond "internationaler Austausch" soll

- den internationalen Austausch auf persönlicher Ebene fördern
- aktiven Mitgliedern des Cevi Schweiz bzw. seiner Mitgliedsorganisationen das Erwerben von internationalen Erfahrungen ermöglichen

2. Vermögen

Der Fond wird initial durch 10'000 Franken aus dem Fonds Projekte gespeist. Die weitere Finanzierung erfolgt über folgende Quellen:

- nicht bezogene Beträge aus den Fonds Weltrat YMCA und Weltrat YWCA
- entsprechend zweckbestimmte Spenden
- Fundraising

3. Anforderungen

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, um Unterstützung durch den Fond zu erhalten:

- der Antragsteller/die Antragstellerin
 - o ist Mitglied beim Cevi Schweiz oder einer seiner Mitgliedsorganisationen
 - o ist jünger als 31 Jahre
- die Unterstützung ist bestimmt für
 - o die Teilnahme an Weiterbildungen, Seminaren, Kursen, die von einem internationalen Dachverband oder einem anderen YMCA/YWCA¹ organisiert werden
 - o die Teilnahme an internationalen, politischen Veranstaltungen, zu denen die internationalen Dachverbände Delegationen entsenden
 - o die Teilnahme an Lagern, die von einem internationalen Dachverband oder einem anderen YMCA / YWCA (der Mitglied im World YMCA oder YWCA ist) organisiert werden
 - o Volontäreinsätze bei einem der vier Dachverbände oder einem anderen YMCA/YWCA¹, sofern eine strukturierte Organisation vorhanden ist (z. B. Volunteers for Europe).
- Es ist keine andere Finanzierung durch den Cevi Schweiz vorgesehen (wie z.B. bei konstitutiven Anlässen der Dachverbände).

4. Umfang der Unterstützung

Der Antragsteller/die Antragstellerin müssen mindestens 25 % der Kosten selber tragen, maximal werden 1500 Fr. pro Einzelperson gesprochen. Es werden maximal vier Personen für den gleichen Anlass unterstützt.

5. Aufgabe des Gesuchstellers

Gesuche auf Unterstützung sind schriftlich mit vollständiger Adresse und Angabe des Engagement im Cevi sowie einer kurzen Beschreibung des Austauschs und zugehörigen Unterlagen oder Weblink an die Geschäftsstelle des Cevi Schweiz zu schicken.

Der Cevi Schweiz erwartet eine Berichterstattung mit Foto sowie eine positive Repräsentation des Cevi Schweiz. Je nach Anlass sollen geltende Richtlinien des Cevi Schweiz berücksichtigt werden (z.B. bei politischen Veranstaltungen).

¹ Vollwertiges oder assoziiertes Mitglied im Weltbund YMCA oder YWCA



6. Entscheidungsträger

Über eine Unterstützung entscheidet das Vorstandsmitglied International zusammen mit den Finanzverantwortlichen der Geschäftsstelle.

7. Änderung der Zweckbestimmung und Auflösung

Über Änderungen der Zweckbestimmung sowie Auflösung entscheidet der Vorstand. Bei Auflösung werden eventuelle Restbeträge in den Fonds Projekte überwiesen.

8. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 02.10.2016 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Andreas Streich

Präsident Cevi Schweiz

Claudia Zaugg

Vorstand, Ressort International

Versionsgeschichte

12.9.2016: Annahme im Vorstand